



Mitteilungen der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

LBO 2020 führt „Qualifizierten Brandschutzplaner“ ein

Mit Inkrafttreten der Novelle der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO) Anfang Oktober 2020 wird im Land Bremen der „Qualifizierte Brandschutzplaner“ eingeführt. Der bremische Gesetzgeber setzt damit eine in der Musterbauordnung enthaltene Regelung um. Bereits mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift (VV) bauaufsichtliche Prüfungen zum 01.10.2018 wurde festgelegt, dass es auch in Bremen zulässig sein soll, für Gebäude der Gebäudeklasse 4 auf eine bauaufsichtliche Prüfung des Brandschutznachweises zu verzichten, sofern der Brandschutznachweis von einem qualifizierten Brandschutzplaner oder einer Brandschutzplanerin erstellt wurde. Nur gab es bisher in Bremen leider kein entsprechendes Anerkennungsverfahren.

Die Durchführung des nun verfügbaren Anerkennungsverfahrens liegt bei der Ingenieurkammer Bremen und der Architektenkammer Bremen gemeinsam. Die dafür notwendige neugefasste rechtliche Grundlage wurde den Mitgliedern der Ingenieurkammer in der Kammerversammlung am 17.11.2020 unter dem Titel „Verfahrens- und Prüfungsordnung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen zur Anerkennung und Listenführung der Brandschutzplaner nach § 66 Absatz 4 Satz 2 Nummer 2 der Bremischen Landesbauordnung“ erläutert und beschlossen. Die Architektenkammer hatte schon am 11.11.2020 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Offen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses ist noch die notwendige Genehmigung durch die oberste Bauaufsichtsbehörde, diese sollte aber bis zum Erscheinen dieses Regionalteils vorliegen.

Bereits im Jahr 2019 hatte die Kammerversammlung den damaligen Sachstand einer Verfahrens- und Prüfungsordnung für die qualifizierten

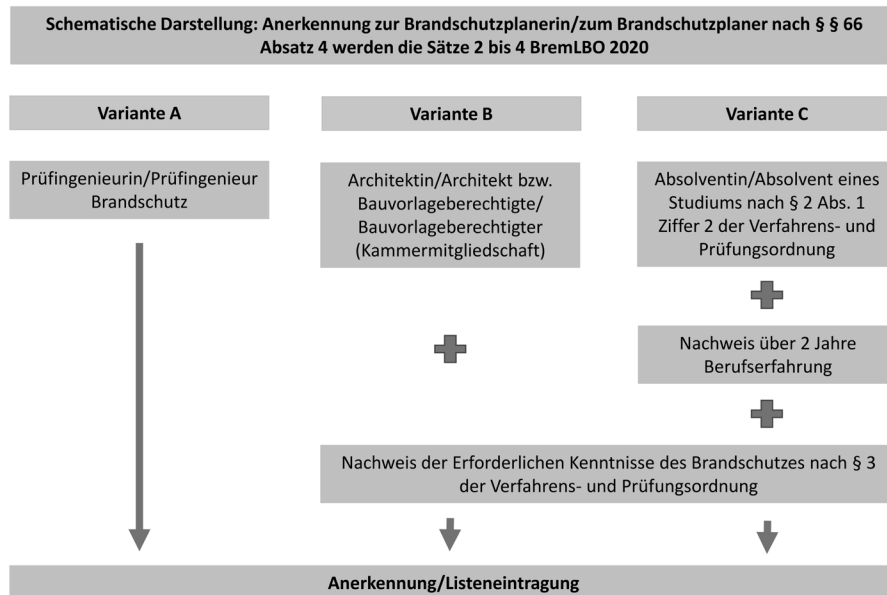
Brandschutzplanerinnen und Brandschutzplaner beschlossen. Dieser konnte bisher nicht durch die oberste Bauaufsichtsbehörde genehmigt werden und damit auch nicht zur Anwendung kommen, da die notwendige Änderung der Landesbauordnung erst zum 03.10.2020 in Kraft getreten ist. Seitdem konnten einzelne Regelungen präzisiert werden.

Einen Antrag auf Anerkennung können unter anderem die bauvorlageberechtigten Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen stellen, die die erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes erworben haben. Das Anerkennungsverfahren gemäß Verfahrens- und Prüfungsordnung (VPO) wird nachfolgend in Auszügen erläutert.

Erforderliche Kenntnisse des Brandschutzes (§ 3 VPO)

Zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes entsprechend § 66 Absatz 4 Satz 2 Nummer 2 Buchstabe c der Bremischen Landesbauordnung sind einzureichen:

1. Im Rahmen der beruflichen Tätigkeit selbst erstellte Arbeiten:
 - a. eine Liste mit mindestens fünf in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung selbst erstellten Brandschutznachweisen nach § 11 der Bremischen Bauvorlagenverordnung für unterschiedliche Vorhaben der Gebäudeklassen 4 oder 5, die auch Sonderbauten sein können, sowie
 - b. zwei von der Antragstellerin oder dem Antragsteller auszuwählende, von einer Prüffingenieurin oder einem Prüffingenieur geprüfte Brandschutznachweise aus der Liste nach Buchstabe a.
- und
2. Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses von Prüfungen oder Belegarbeiten im Bereich der Fachplanung des vorbeugenden Brandschutzes



bei einem externen Weiterbildungsträger über den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes.

Liste der anerkannten Brandschutzplaner auf ihren Websites Die Liste ist regelmäßig, mindestens halbjährlich zu aktualisieren.

Verfahrensgang der Prüfung (§ 4 VPO)

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen wird durch den Anerkennungsausschuss in einem einstufigen Verfahren nach Aktenlage durchgeführt.

Mitglieder des gemeinsamen Anerkennungsausschusses der Architektenkammer Bremen und der Ingenieurkammer Bremen sind:

- Stephan Bargel, Prüfingenieur für Brandschutz
- Karsten Foth, Prüfingenieur für Brandschutz
- Petra Goosmann-Karsten, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Abteilung Sonderbau
- Lars Lammers, Architekt

Veröffentlichung (§ 5 VPO)

Die Architektenkammer Bremen und die Ingenieurkammer Bremen veröffentlichen eine gemeinsame

Fortbildung (§ 6 VPO)

Anerkannte Brandschutzplanerinnen und Brandschutzplaner müssen sich regelmäßig im Bereich des Brandschutzes fortbilden. Der Fortbildungszeitraum beträgt jeweils drei Jahre und beginnt mit dem Kalenderjahr, das auf die Anerkennung folgt. Innerhalb jedes Fortbildungszeitraumes müssen mindestens 24 Fortbildungspunkte erworben werden.

Die Gebühr für das Anerkennungsverfahren beträgt für Kammermitglieder 250 €.

Den vollständigen Wortlaut der Verfahrens- und Prüfungsordnung sowie das Antragsformular finden Sie auf www.ikhb.de.

KK

Bericht über die 41. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V

Am 28.10.2020 fand die 41. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V in Schwerin statt. Als Tagungsort wurde zur Gewährleistung der vorgeschriebenen Corona-Schutzmaßnahmen das Hotel PLAZA Schwerin in der Nähe der Geschäftsstelle gewählt. In den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten am Sitz der IV-MV hätten die erforderlichen Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.

Durch den Vorsitzenden des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V, Herrn Ackermann, erfolgte die Eröffnung und Leitung der Sitzung des Vertretergremiums.

Als Gäste des Vertretergremiums wurden Herr Bödeker von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herr Kawan als Präsident der Ingenieurkammer



M-V, Herr Dr. Eisbrecher als juristischer Berater und Herr Arndt als Steuerberater der Ingenieurversorgung begrüßt. Herr Sasse als Präsident und Herr Zill als Ehrenpräsident der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen waren per Videokonferenz zugeschaltet. Ergänzend zur Vorstellung des Jahresberichtes 2019 der IV-MV erläuterte Herr Prof. Dr. Wittmaier vom Institut für Energie und Kreislaufwirtschaft der Hochschule Bremen GmbH als Gastteilnehmer die aktuelle technische Situation des Anlageobjektes „Biogasanlagen“.

Die Beschlussfähigkeit der Vertreterversammlung konnte trotz der schwierigen Corona-Situation festgestellt werden. Durch die anwesenden Vertreter wurde nach Bestätigung der Tagesordnung das Protokoll der 40. VG-Sitzung einstimmig genehmigt. Zunächst folgte der Vortrag des Wirtschaftsprüfers zum Ergebnis der Feststellung und Prüfung des Rechnungsabschlusses für 2019.

Die Schwerpunkte des Prüfberichts lagen auf Grund der andauernden schwierigen Situation am Kapitalmarkt auf der Anlagenseite und ähnlich wie in den Vorjahren auf der weiteren Gestaltung der Deckungsrückstellung II als zusätzliche Schwankungsreserve, der Anpassung des Rechnungszinses und der daraus resultierenden Belastung des Jahresergebnisses sowie der Bewertung der Stillen Beteiligung der Ingenieurversorgung-MV an den Biogasanlagen. Da die vertraglich zugesicherten Zinszahlungen an die Ingenieurversorgung-MV in allen drei Biogas-Gesellschaften nicht erfolgten, waren die aktivierten Zinsansprüche aus 2019 analog zum Vorjahr vollständig abzuschreiben.

Durch Herrn Bödecker wurde abschließend festgestellt, dass der Rechnungsabschluss allen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und somit ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Im Anschluss stellte Herr Wehrle die finanziellen und satzungsgemäßen Grundlagen zur Dotierung der Verlustrücklage und der Rückstellung für die Überschussbeteiligung 2019 vor. Der bereits im Vorjahr festgestellte eingeschränkte finanzielle Handlungsspielraum der IV-MV zeigte sich auch für das abgelaufene Geschäftsjahr. Durch die Einstufung der Anlageinvestments in ihrer Gesamtheit in die Risikoklasse 2 ergab sich bereits in den Vorjahren die Bildung einer erhöhten Verlustrücklage, deren weitere Auffüllung zur Absicherung der bestehenden Leistungsversprechen für die Teilnehmer satzungsgemäß erforderlich war und planmäßig weitergeführt werden musste. Somit wurde für das Geschäftsjahr 2019 eine Zuführung zur Deckungsrückstellung II aus der Rücklage für Überschussbeteiligung erforderlich. Herr Wagner, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, trug anschließend den Jahresbericht über das Geschäftsjahr 2019 der IV-MV vor. Zunächst wurde die Mitgliederentwicklung der IV-MV dargestellt, die im Vergleich zum Vorjahr durch eine um 36 Teilnehmer geringere Teilnehmerzahl gekennzeichnet ist. Bei der Entwicklung der Mitgliederbeiträge war demgegenüber ein Zuwachs um 7,2% zu verzeichnen. Auch die Anzahl der Leistungsempfänger stieg seit einigen Jahren kontinuierlich an und war im Vergleich zum Vorjahr um 17,5% höher, was einen Anstieg der entsprechenden finanziellen Aufwendungen um einen in etwa gleich hohen Betrag zur Folge hatte.

Die Verwaltungskostenquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig, dies war jedoch bei den weiterhin gestiegenen Leistungsanforderungen an die Geschäftsstelle als positiv zu bewerten. Im laufenden Geschäftsbetrieb waren auch die Auswirkungen der noch andauernden Corona-Krise deutlich zu spüren, die sich in einem stark erhöhten Beratungsbedarf der Teilnehmer und den zwingend erforderlichen Maßnahmen zur Absicherung des Betriebs der Geschäftsstelle zeigten. So wurden z.B. die Mitarbeiterinnen zur Vermeidung von Personal-



Herr Bödecker präsentiert dem Vertretergremium das Prüfergebnis des Rechnungsabschlusses 2019. Foto: Gerry Wehrle.



ausfällen wechselseitig jeweils im Home-Office oder im Büro eingesetzt, wofür allerdings die technischen Voraussetzungen erst geschaffen werden mussten. Die bilanzrechtlich geforderte Abgrenzung der Vermögensverwaltung von der Mitglieder- und Leistungsverwaltung zeigte analog zu den Vorjahren die weiter angestiegenen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen. Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der IV-MV stieg im Vorjahresvergleich um 7,1%. Das Portfolio der Kapitalanlagen erstreckte sich nach wie vor über Immobilienanlagen, Aktien, Unternehmensbeteiligungen, festverzinsliche Wertpapiere und andere Anlageformen, um angesichts der seit vielen Jahren andauernden Niedrigzinsphase und einer hohen Volatilität der Märkte die erforderlichen Erträge zur Sicherung der Versorgungsverpflichtungen der IV-MV zu erzielen. Ein Schwerpunkt des vergangenen Berichtsjahres lag wiederum entsprechend der Ergebnisse der ALM-Studie im Erwerb von Immobilien, mit denen eine gegenüber dem Vorjahr unverändert gute Rendite erreicht werden konnte. Wie bereits in den letzten Jahren veränderte sich das Portfolio der Anlagen sachwertorientiert, so sank der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren, wohingegen die Anlagen in Aktien, Unternehmensbeteiligungen, Immobilien und Sondervermögen anstiegen.

Insgesamt konnte eine gegenüber dem Vorjahr gestiegene Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in Höhe von 3,95% erzielt werden. Nach wie vor stand die Gewinnverwendung allerdings unter dem Einfluss der andauernd schwierigen Bedingungen am Kapitalmarkt, die neben der bereits beschlossenen Absenkung des Rechnungszinses auch erhöhte Risikorücklagen der IV-MV erfordern. Zusätzlich wurden für die Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen ebenfalls finanzielle Mittel benötigt.

Die Stille Beteiligung der IV-MV an den Biogasanlagen stand unter besonderen Herausforderungen, die den Geschäftsablauf sehr stark belasteten. Wegen der nicht planmäßigen Erträge und der unplanmäßig steigenden Kosten war für das Jahr 2019 wiederum kein positives Ergebnis zu verzeichnen. Für die Fortschreibung des bereits 2017 beschlossenen Sanierungskonzeptes wurden weiter intensive Anstrengungen unternommen, um eine belastbare Lösung herbeizuführen. Durch Herrn Prof. Dr. Wittmaier wurden die Anlagen in den vergangenen 3 Jahren nach verschiedenen Gesichtspunkten untersucht, um die Möglichkeiten und Grenzen für einen stabilen Anlagenbetrieb festzustellen. In seinem Vortrag stellte er die aus technischer Sicht positiv zu bewertenden Randbedingungen und technischen Daten vor und erläuterte diese ausführlich. Danach konnte grund-

sätzlich ein positives EBIT aus dem Betrieb der drei Biogasanlagen erwartet werden, allerdings wären die Anlagen insgesamt nicht kapitaldienstfähig. Insofern wäre eine weitgehende Ablösung des Fremdkapitals (Kapitalschnitt) erforderlich. Wie aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers hervorging, war jedoch die in den letzten Jahren realisierte Betriebsführung nicht geeignet, diesen Anspruch auch zu erfüllen.

Nach der Feststellung des Rechnungsabschlusses 2019 durch die anwesenden Vertreter wurden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses satzungsgemäß entlastet.

Zur Vorbereitung des Beschlusses über die Verwendung der Rückstellung für die Überschussbeteiligung erläuterte Herr Schlettwein die bestehenden Alternativen und deren Konsequenzen für die Verwendung dieser Rückstellung. Nach der sich anschließenden längeren, sehr intensiven und teilweise auch emotional geführten Diskussion wurde durch die Vertreter mehrheitlich beschlossen, aus dem Jahresergebnis 2019 keine Leistungsverbesserungen vorzunehmen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020 wurde wegen der fortgeschrittenen Zeit und der nicht gegebenen Bedürftigkeit dieses Beschlusses auf die nächste Sitzung vertagt.

Im nächsten Tagesordnungspunkt stellten Herr Engelke und Herr Turlach den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2020 vor, der von den Vertretern der IV-MV einstimmig bestätigt wurde.

Wie die vergangenen Monate nahezu weltweit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zeigten, erforderten die coronabedingten Regularien u. a. auch angepasste Abläufe zu Sicherstellung von funktionierenden Verwaltungen. Diesen Anforderungen konnte sich auch die IV-MV nicht entziehen. Mit einer Satzungsänderung soll die satzungsrechtliche Möglichkeit geschaffen werden, Sitzungen und Beschlussfassungen der Gremien auch mittels Telefon oder Videokonferenzen durchführen zu können sowie Beschlüsse im Umlauf-/E Mailverfahren zu fassen. Diese Beschlüsse sollten dann in Textform in der darauffolgenden Sitzung bekannt gegeben werden. Die dafür erforderliche Satzungsänderung wurde von Herrn Ackermann vorgestellt und von den anwesenden Vertretern einstimmig beschlossen. Die Satzungsänderung wird der Aufsichtsbehörde durch die Geschäftsstelle zur Genehmigung vorgelegt.

Gerry Wehrle, 05.11.2020



STADTGÄNGE erfolgreich gestartet – Corona-Pause bis Frühjahr 2021

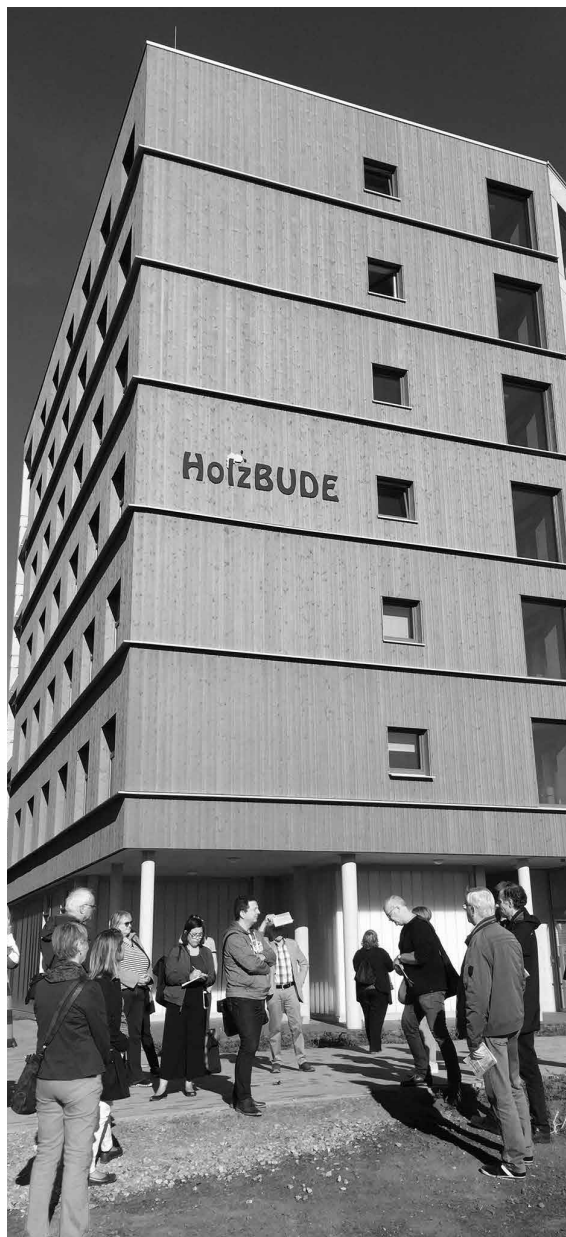
Die STADTGÄNGE sind im Oktober 2020 mit dem Ziel gestartet, gerade in Corona-Zeiten ein krisensicheres Format zu bieten. Aber selbst diese Rundgänge sind nun erst einmal auf Eis gelegt, solange Zusammenkünfte im Freien auf kleine Gruppen beschränkt bleiben.

Umso erfreulicher ist es, dass die ersten beiden STADTGÄNGE mit jeweils 20 Personen erfolgreich durchgeführt werden konnten. Am Freitag, 18.09.2020, ging es gemeinsam mit Projektleiter Christoph Theiling und Sabine Schöbel, Koordinatorin der Bremen Heimstiftung, durch das Modellquartier „Stadtleben Ellener Hof“ in Bremen-Osterholz (siehe Foto). Dort entsteht in den nächsten Jahren ein „urbanes Dorf“ in Holzbauweise nach neuesten Standards eines „Klima- und Mobilitätsquartiers“ (s. DAB 9-2020).

Der zweite STADTGANG führte am 30.10.2020 über das Gelände der ehemaligen Zigarettenfabrik Brinkmann in Bremen-Woltmershausen. Dort entsteht seit 2019 im Auftrag der Justus Grosse Projektentwicklung das neue „Tabakquartier“. Projektleiter Marcel Linnemann und Architekt Hans Jürgen Hilmes von Hilmes Lamprecht Architekten BDA erläuterten den Stand der Umsetzung. In das sanierten Bestandsgebäude „FABRIK“ sind bereits etliche Büros und Firmen eingezogen, die „Tabakspeicher“ werden für Wohn- und Büronutzung derzeit umgebaut.

Weiterhin sind in den Bestandshallen Bühnen für die Bremer Philharmonie und das Theater Bremen sowie ein Hotelneubau geplant. Ein Wiederholungstermin musste coronabedingt abgesagt werden und wird im kommenden Jahr erneut angeboten.

Die STADTGÄNGE werden als fester Bestandteil des Fortbildungsprogramms fortgeführt. Sobald die Rahmenbedingungen es zulassen, wird es jeweils freitags, 15-16.30 Uhr, Rundgänge u.a. in die Gartenstadt Werdersee, das Kelloggs-Areal mit der Überseeinsel oder das neue Hulsberg-Quartier geben. **KK**



Projektleiter Christoph Theiling erläutert gemeinsam mit Sabine Schöbel, Koordinatorin der Bremer Heimstiftung für das Modellquartier „Stadtleben Ellener Hof“ die Planungen – hier vor der „Holzbude“, dem Studierendenwohnheim von Atelier PK Architekten, Berlin. Foto: Kristin Kerstein

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber: Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/16 26 890
Fax: 0421/16 26 899

Regionalredaktion: Kristin Kerstein



Schall und Raum – Neuer Podcast des Bremer Zentrums für Baukultur

Das Bremer Zentrum für Baukultur hat seine Außenwirkung durch ein neues Kommunikationsmittel erweitert. Neben Ausstellungen, Vorträgen, Buchveröffentlichungen und Website gibt es nun ein weiteres, modernes Medium: der neue Podcast „Schall & Raum“ ist am Start!

Das b.zb hat sich in Zusammenarbeit mit Céline Schmidt-Hamburger das neue Format entwickelt und produziert einen eigenen Podcast zu Themen rund um Architektur, Baukultur und Stadtentwicklung. Ziel ist es, noch weitere Kreise in und außerhalb Bremens zu erreichen und neue Freund*innen für baukulturelle Themen zu gewinnen.

Der b.zb-Podcast ist als Staffelformat angelegt, in dem pro Staffel ein interessantes Thema genauer aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet wird. In



den jeweils rund drei produzierten Episoden, werden spannende Akteur*innen aus den Bereichen der Planung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zum Gespräch gebeten. Der b.zb-Podcast soll nicht nur informativ sein und aktuelle Debatten aufgreifen, sondern durchaus auch der Unterhaltung dienen.

Das Intro und die erste Episode der ersten Staffel zum Thema „Öffentlicher Raum“ finden Sie hier:

<https://schallundraum.podigee.io/>

Bei den bekannten Anbietern wie Spotify, Apple Podcast etc., ist der b.zb-Podcast ebenfalls hinterlegt. Für weitere Hintergrundinformationen lohnt sich ein Blick auf den Instagram-Account:

https://www.instagram.com/schallundraum_podcast/
oder auf die Facebook-Seite des b.zb.

Frank Peters

Stadtdialog zum Werftquartier in Bremerhaven

Der städtebauliche Ideenwettbewerb für das neue Werftquartier in Bremerhaven hat die Grundlage gelegt für eine nachhaltige Entwicklung des ehemaligen Hafengebiets zu einem vitalen neuen Stadtteil, eingebettet in Wohnquartiere. Die Wasserlage zwischen Geeste und Weser und der Baubestand aus Speichern und ehemaligen Industriehallen geben dem 140 ha großen Gelände eine eigene Identität, die es zu erhalten und zu nutzen gilt. Der Bremer Stadtdialog stellt das Quartier und die Wettbewerbsbeiträge vor.

Dienstag, 02.02.2021

19 Uhr – Webcast

**Bremer Stadtdialog: Stadt im Wandel –
Der Wettbewerb Werftquartier in Bremerhaven**

Mit Vorträgen von Carolin Kountchev, Leiterin des Stadtplanungsamts Bremerhaven, Jörn Walter, Oberbaudirektor a.D., Hamburg und Architektin Caroline Nagel, COBE, Kopenhagen, mit Kurzstatements von Wolfgang Haller, SHP Ingenieure, Hannover und Matthias Rudolph, Transsolar, Stuttgart.

Informationen und Anmeldung:

www.bzb-bremen.de und www.ikhb.de

